

dieser Umarbeitung in die Urkunde hineingekommen; jedenfalls unterzog sie Leo einer nochmaligen Durchsicht und machte bei dieser Gelegenheit noch grössere Zusätze mit genauer Bezeichnung, wo dieselben einzutragen wären. Es leuchtet ohne weiteres ein, wie leicht erklärlich es bei dieser Entstehungsweise ist, dass zwei dieser Nachträge sich geschlossen am Ende der beiden Theile der Güterliste in der Urkunde finden¹.

Dass man schliesslich der auf diese Weise, wie es scheint, nicht unwesentlich erweiterten Urkunde die Daten und damit zugleich das ganze Protokoll der Vorlage belassen hat, steht vielleicht wiederum mit den besonderen Vorgängen in der Lombardei in Zusammenhang. Vielleicht waren die Besitzveränderungen in den letzten unruhigen Jahren so bedeutend gewesen, dass es wünschenswerth schien, die neuen Ansprüche und Rechte des Bischofs wenigstens auf das Jahr 1014 zurückzuführen. Welches besondere Interesse Leo an den alten Daten nehmen konnte, werden wir später ersehen².

Da also die Datierung von St. 1634 keinen Anhaltspunkt für seine Einreihung bietet, ist diese mit voller Gewissheit nicht vorzunehmen. Wegen des besprochenen Verhältnisses zu den Briefen ist die Urkunde sicher nicht vor Herbst 1016 anzusetzen; gern möchte man in ihr das '[preceptum] sin plumbo, saltem auro sigillatum' erkennen, dessen Vollziehung Leo von Heinrich II. fordert³. Und wenn in der That, wie wir oben⁴ vermuthet haben, der diese Worte enthaltende Abschnitt das letzte ist, was Leo von den vier Briefen geschrieben hat, so steht dieser Beziehung gar nichts entgegen; man könnte vielmehr die beste Unterstützung für die Annahme darin sehen. Getreu dem Spruche, den Leo am Schlusse des Briefes anführt: 'Wahre selbst Deine Güter', verzeichnete er selbst sorgsam, welche Güter seiner Kirche als Lohn für die erwiesene Treue vom Kaiser zurückgegeben werden sollten. So stellt die Urkunde den Siegespreis dar, den er für sich begehrte.

3. Die von Bischof Leo von Vercelli verfassten Urkunden und Aktenstücke.

An der Persönlichkeit Leo's von Vercelli haben, wie kaum an einer anderen aus der Zeit Otto's III. und Heinrichs II.,

1) Es sei darauf hingewiesen, dass auch bei den Besitzungen Wiberts (S. 51 Z. 6) die Zusätze sich am Ende finden. 2) S. unten S. 101 N. 5.

3) S. oben S. 22. 4) S. oben S. 24 ff.